



**Bericht über die Erstellung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024**

der

BürgerEnergieGenossenschaft Kraichgau eG
Neulandstraße 25
74889 Sinsheim

Inhaltsverzeichnis

1.	Auftragsannahme	2
1.1	Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2	Auftragsdurchführung	4
2.	Grundlagen des Jahresabschlusses	6
2.1	Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	6
2.2	Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	6
2.3	Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	7
3.	Rechtliche und steuerlichen Grundlagen	8
3.1	Rechtliche Verhältnisse	8
3.2	Steuerliche Verhältnisse	10
4.	Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	11
5.	Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen	11
6.	Ergebnis der Arbeiten	11
7.	Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	12
7.1	Erläuterungen zu den Posten der Bilanz	12
7.2	Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	23
8.	Bilanz	33
9.	Gewinn- und Verlustrechnung	37
10.	Anlagen spiegel	40
11.	Angaben unter der Bilanz	42
12.	Bescheinigung des Steuerberaters	47
13.	Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater	49

BürgerEnergieGenossenschaft Kraichgau eG, 74889 Sinsheim

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand der

**BürgerEnergieGenossenschaft Kraichgau eG,
Sinsheim**

- nachfolgend auch kurz "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir April und Mai 2025 in unseren Kanzleiräumen durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Auftraggebers, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Nach den in § 267a HGB angegebenen Größenklassen ist die Genossenschaft eine Kleinstgenossenschaft.

Betrag in €	2024	2023	2022
Bilanzsumme	8.474.741,12	4.657.543,40	4.063.670,80
Umsatzerlöse	908.026,07	449.288,10	241.981,24
Anzahl der Arbeitnehmer	0	0	0

Eine Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 sowie der anderen notwendigen Unterlagen ist erfolgt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

BürgerEnergieGenossenschaft Kraichgau eG, 74889 Sinsheim

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsbülicher Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir mit unserem Auftraggeber vereinbart, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen. Dies gilt insbesondere, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächlichen oder rechtlichen Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

BürgerEnergieGenossenschaft Kraichgau eG, 74889 Sinsheim

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Der Vorstand hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf EDV-Systemen des Unternehmens erstellt. Die dabei eingesetzte Software Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf EDV-Systemen des Unternehmens erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit dem Programm Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die auf den 31. Dezember 2024 durchgeführte Inventur wurde von uns nicht beobachtet. Organisatorische Vorbereitungen und Festlegungen von Durchführungsanweisungen wurden von uns ebenfalls nicht vorgenommen.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden bereitwillig erbracht.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmensfähigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

Der Vorjahresabschluss wurde am 20.06.2024 festgestellt.

BürgerEnergieGenossenschaft Kraichgau eG, 74889 Sinsheim

3. Rechtliche und steuerlichen Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	BürgerEnergieGenossenschaft Kraichgau eG
Rechtsform:	e.G.
Gründung am:	24.03.2010
Sitz:	Sinsheim
Anschrift:	Neulandstraße 25 74889 Sinsheim
Genossenschaftsregister	eingetragen unter GnR700031 beim Amtsgericht Mannheim
Satzung:	Es gilt die Satzung vom 24.03.2010, zuletzt geändert am 27.06.2023.
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens:	Die Initiierung, Finanzierung und Durchführung von Projekten zur Gewinnung erneuerbaren Energien auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene, die Beteiligung an Projekten zur Gewinnung erneuerbaren Energien und von Maßnahmen zur Förderung erneuerbaren Energien und des Klimaschutzes vor Ort und in der Region der Betrieb von erneuerbaren Energieanlagen und der Energieverkauf sowie die Beteiligung an Gesellschaften zu diesem Zweck. Neben den Projekten ist die Information und Beratung zu allen Themen rund um die Versorgung mit erneuerbaren Energien und der Energieeinsparung Bestandteil des Unternehmensgegenstandes. Des Weiteren sind eingeschlossen Projekte zur Umwelt- und Naturschutz, soziale Projekt und Maßnahmen zur Förderung der Zusammenarbeit und des Zusammenhalts im Kraichgau und mit den benachbarten Regionen.

BürgerEnergieGenossenschaft Kraichgau eG, 74889 Sinsheim

Vorstand:

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Jeweils zwei Vorstandsmitglieder oder ein Vorstandsmitglied und ein Prokurist vertreten gemeinsam.

Vorstand:

Steuerwald, Holger, Leitender Angestellter, *07.01.1970

Oeß, Florian, Geschäftsführer, *02.05.1979

Marks, Thomas, Geschäftsführer, *15.09.1965

Würdinger, Ralf, Leitung Softwareentwicklung, *19.07.1971

Böhm-Weiser, Clarissa, Gärtnermeisterin,
Bildungsmanagerin, *16.09.1956

Bruckner, Franz, Geschäftsführer, *26.04.1954

Koppenhöfer, Dennis, Geschäftsführer, *29.06.1977

Dr. Kania, Peter, Angestellter, *15.09.1962

Heribert Wille, Rentner, * 14.07.1960

Ulrich Scholl, Produktmanager, * 11.06.1966

Entlastung Vorstand für Vorjahr:

In der Generalsammlung vom 20.06.2024 wurde dem Vorstand Entlastung erteilt.

**Wesentliche Änderungen der rechtlichen
Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag:**

lagen nicht vor

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Sinsheim

Steuernummer: 44080/06774

Die Genossenschaft unterliegt gemäß § 1 KStG der Körperschaftsteuer.

Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Der Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG.

4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

6. Ergebnis der Arbeiten

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

7. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung**7.1 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz****AKTIVA**

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
A. Rückständige fällige Einzahlungen auf Geschäftsanteile		
	<u>0,00</u>	<u>100,00</u>
0090 Fällige Einzahlung auf Geschäftsanteile	<u>0,00</u>	<u>100,00</u>
	<u>0,00</u>	<u>100,00</u>
B. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
	31.12.2024 €	31.12.2023 €
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		
	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>
0135 EDV-Software, entgeltl. erworben	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>
	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>
	31.12.2024 €	31.12.2023 €
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>

II. Sachanlagen

		31.12.2024 €	31.12.2023 €
1. technische Anlagen und Maschinen		4.355.257,00	3.258.859,00
0420	Technische Anlagen	2.203.465,00	1.101.851,00
0421	Nahwärmeversorgung Mauer	367.584,00	351.836,00
0422	Nahwärmeversorgung Kirchardt	<u>1.784.208,00</u>	<u>1.805.172,00</u>
		4.355.257,00	3.258.859,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		196.575,00	100.934,00
0510	Ladesäulen und Wallboxen	182.945,00	83.499,00
0520	Pkw	<u>13.630,00</u>	<u>17.435,00</u>
		196.575,00	100.934,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		553.454,50	394.541,46
0770	Projekt PV Kronau div. Projekte	252.374,13	26.565,40
0771	Projekte Ubstadt-Weiher	14.462,00	0,00
0773	Projekte Forst	35.517,00	0,00
0774	Projekt Graben-Neudorf	99.267,00	0,00
0775	Übergabestationen	0,00	31.804,67
0776	Projekt Debatin Lagerhalle	973,50	0,00
0777	Projekt Urbane 39,1 kWh Sinsheim	72.164,09	56.350,55
0778	Wärme Projekt Morick	0,00	4.668,00
0779	Ladepunkte und Stelen	16.815,01	13.732,00
0780	AZ im Bau Grundschule Bonfeld	0,00	77.264,41
0781	AZ im Bau Kiga Fürfeld	0,00	37.149,78
0782	Projekt Kindergarten St. Anna Bad Rappe	0,00	79.065,22
0784	PV Rathaus Bad Schönborn	0,00	13.243,59
0785	PV Grundschule Fürfeld	0,00	4.290,00
0786	PV Feuerwehr Bad Schönborn 84,28 kWh	0,00	13.766,80
0787	PV Feuerwehr Bad Schönborn 40,42 kWh	0,00	6.765,02
0788	PV Freifläche Eppingen	12.805,87	6.999,62
0789	PV Energie Campus	0,00	22.076,40
0791	Projekt Bauhof Bad Schönborn 99,76 kWh	0,00	800,00
0796	Projekt Nahwärme Adersbach	<u>28.588,00</u>	<u>0,00</u>
Übertrag		532.966,60	394.541,46

BürgerEnergieGenossenschaft Kraichgau eG, 74889 Sinsheim

Übertrag	532.966,60	394.541,46
0797 Projekt Bad Schönborn Schönbornhalle	2.161,50	0,00
0798 PV Anlagen Bad Rappenau	18.326,40	0,00
	<u>553.454,50</u>	<u>394.541,46</u>
	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
Summe Sachanlagen	<u>5.105.286,50</u>	<u>3.754.334,46</u>

III. Finanzanlagen

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	<u>51.000,00</u>	<u>50.000,00</u>
0802 Anteil verb.UN BEK Beteiligungs-GmbH	25.000,00	25.000,00
0803 Anteil verb.UN BürgerSolarpark Eppingen	1.000,00	0,00
0804 Anteil verb. UN BEK Service GmbH	25.000,00	25.000,00
	<u>51.000,00</u>	<u>50.000,00</u>
	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
2. Beteiligungen	<u>335.966,66</u>	<u>235.966,66</u>
0850 Beteiligung BERN PV-GmbH	37.500,00	12.500,00
0860 Beteiligung EnerGeno Kirchardt GbR	135.966,66	135.966,66
0861 Beteiligung nextmove Kraichgau GmbH & Co	12.500,00	12.500,00
0862 Beteiligung BürgerEnergie Fürfeld Agri-P	150.000,00	75.000,00
	<u>335.966,66</u>	<u>235.966,66</u>

BürgerEnergieGenossenschaft Kraichgau eG, 74889 Sinsheim

		31.12.2024 €	31.12.2023 €
3. sonstige Ausleihungen		<u>77.398,89</u>	<u>77.398,89</u>
0940	Beteiligung Bürgerwerke eG Heidelberg	77.398,89	77.398,89
		<u>77.398,89</u>	<u>77.398,89</u>
		31.12.2024 €	31.12.2023 €
4. Genossenschaftsanteile		<u>66.062,00</u>	<u>66.062,00</u>
0980	Genossenschaftsanteile Bürgerwerke eG	65.000,00	65.000,00
0981	Genossenschaftsanteile Vianova eG	1.000,00	1.000,00
0982	Genossenschaftsanteil Volksbank Kraichga	52,00	52,00
0983	Genossenschaftsanteil Volksbank Neckarta	10,00	10,00
		<u>66.062,00</u>	<u>66.062,00</u>
		31.12.2024 €	31.12.2023 €
Summe Finanzanlagen		<u>530.427,55</u>	<u>429.427,55</u>
		31.12.2024 €	31.12.2023 €
Summe Anlagevermögen		<u>5.635.715,05</u>	<u>4.183.763,01</u>

BürgerEnergieGenossenschaft Kraichgau eG, 74889 Sinsheim

C. Umlaufvermögen**I. Vorräte**

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
1. fertige Erzeugnisse und Waren	<u>60.253,52</u>	<u>63.895,80</u>
1140 Bestand Waren	<u>60.253,52</u>	<u>63.895,80</u>
	<u>60.253,52</u>	<u>63.895,80</u>

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>286.470,98</u>	<u>127.146,76</u>
1200 Forderungen aus L+L	<u>174.188,54</u>	<u>55.793,87</u>
1210 Forderungen aus L+L ohne Kontokorrent	<u>112.282,44</u>	<u>71.352,89</u>
	<u>286.470,98</u>	<u>127.146,76</u>

		31.12.2024 €	31.12.2023 €
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		<u>1.886.114,57</u>	<u>133.453,11</u>
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			
€ 1.885.689,77 (€ 133.453,11)			
1261 Ford. gg. BEK Service GmbH		146.689,77	133.453,11
1262 Ford. gg. BürgerSolarpark b.1 Jahr		424,80	0,00
1265 Ford. gg. BürgerSolarpark gr.1 Jahr		<u>1.739.000,00</u>	<u>0,00</u>
		<u>1.886.114,57</u>	<u>133.453,11</u>
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		<u>89.656,94</u>	<u>72.524,51</u>
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			
€ 12.500,00 (€ 12.520,83)			
1281 Ford. gg. BERN PV- GmbH b.1 Jahr		77.156,94	60.003,68
1284 Ford. gg. nextmove Kraichgau GmbH & Co.		<u>12.500,00</u>	<u>12.520,83</u>
		<u>89.656,94</u>	<u>72.524,51</u>
4. sonstige Vermögensgegenstände		<u>347.219,24</u>	<u>62.502,03</u>
1300 Sonstige Vermögensgegenstände		8.425,00	0,00
1301 Sonstige Vermögensgegenstände (b.1 J)		43.885,51	10.071,22
1378 Ansprüche a. Rückdeckungsversicherung		12.697,15	11.090,62
1400 Abziehbare Vorsteuer		0,00	-541,96
1401 Abziehbare Vorsteuer 7%		0,00	7.732,99
1406 Abziehbare Vorsteuer 19%		0,00	186.513,68
1420 Forderungen USt-Vorauszahlungen		249.741,41	0,00
1434 Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar		22.357,43	3.364,43
1450 Körperschaftsteuerrückforderung		5.265,00	855,61
3300 Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		4.847,74	402,82
3801 Umsatzsteuer 7%		0,00	-20.406,75
3806 Umsatzsteuer 19%		0,00	-23.445,63
3820 Umsatzsteuer-Vorauszahlungen		0,00	-158.381,79
3840 Umsatzsteuer laufendes Jahr		0,00	41.249,48
3841 Umsatzsteuer Vorjahr		<u>0,00</u>	<u>3.997,31</u>
		<u>347.219,24</u>	<u>62.502,03</u>

BürgerEnergieGenossenschaft Kraichgau eG, 74889 Sinsheim

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>162.571,33</u>	<u>11.210,78</u>
1800 Volksbank Kraichgau #39135701	97.484,10	10.211,69
1810 Sparkasse Kraichgau #7122972	54.079,43	0,00
1820 Volksbank Neckartal #32410200	11.004,12	999,09
1830 Volksbank Kraichgau #1539135704	3,68	0,00
	<u>162.571,33</u>	<u>11.210,78</u>
Summe Umlaufvermögen	<u>2.832.286,58</u>	<u>470.732,99</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>6.739,49</u>	<u>2.947,40</u>
1900 Aktive Rechnungsabgrenzung	6.739,49	2.947,40
	<u>6.739,49</u>	<u>2.947,40</u>
Summe Aktiva	<u>8.474.741,12</u>	<u>4.657.543,40</u>

PASSIVA**A. Eigenkapital****I. Geschäftsguthaben**

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
1. der verbleibenden Mitglieder	<u>2.587.600,00</u>	<u>2.020.900,00</u>
2901 Geschäftsguthab.d.verbleibend.Mitglieder	<u>2.587.600,00</u>	<u>2.020.900,00</u>
	<u>2.587.600,00</u>	<u>2.020.900,00</u>

II. Ergebnisrücklagen

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
1. gesetzliche Rücklage	<u>4.903,30</u>	<u>3.855,79</u>
2930 Gesetzliche Rücklage	<u>4.903,30</u>	<u>3.855,79</u>
	<u>4.903,30</u>	<u>3.855,79</u>
	31.12.2024 €	31.12.2023 €
2. andere Ergebnisrücklagen	<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>
2937 Andere Ergebnisrücklagen	<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>
	<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>

BürgerEnergieGenossenschaft Kraichgau eG, 74889 Sinsheim

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
III. Bilanzgewinn	<u>103.703,28</u>	<u>78.299,03</u>
- davon Gewinnvortrag € 33.696,82 (€ 9.955,11)		
Bilanzgewinn	<u>103.703,28</u>	<u>78.299,03</u>
	<u>103.703,28</u>	<u>78.299,03</u>
	31.12.2024 €	31.12.2023 €
Summe Eigenkapital	<u>2.721.206,58</u>	<u>2.128.054,82</u>
B. Rückstellungen		
	31.12.2024 €	31.12.2023 €
1. Steuerrückstellungen	<u>15.000,00</u>	<u>26.240,86</u>
3035 Gewerbesteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	14.000,00	12.311,70
3040 Körperschaftsteuerrückstellung	1.000,00	13.929,16
	<u>15.000,00</u>	<u>26.240,86</u>
	31.12.2024 €	31.12.2023 €
2. sonstige Rückstellungen	<u>30.276,05</u>	<u>31.367,28</u>
3070 Sonstige Rückstellungen	0,00	775,00
3085 Rückstellungen für Rückbauverpflichtung	18.076,05	19.192,28
3095 Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	11.700,00	10.900,00
3096 Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	500,00	500,00
	<u>30.276,05</u>	<u>31.367,28</u>

C. Verbindlichkeiten

		31.12.2024 €	31.12.2023 €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		3.260.798,86	2.270.925,67
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	€ 0,00		
(€ 35.182,34)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			
€ 3.260.798,86 (€ 2.235.743,33)			
1810 Sparkasse Kraichgau #7122972	0,00	35.182,34	
3160 Darlehen Voba # 2032410203	15.256,16	20.836,82	
3161 Darlehen VoBa Kraichgau #3439135700	178.104,00	188.000,00	
3172 Darlehen Sparkasse #6001393121	197.698,00	215.554,00	
3175 Darlehen Sparkasse #6001399591	13.622,74	15.321,58	
3176 Darlehen Sparkasse #6001393072	18.010,00	20.130,00	
3177 Darlehen Sparkasse #6001409259	362.400,00	385.050,00	
3178 Darlehen Sparkasse #6003268984	0,00	275.000,00	
3180 Darlehen Sparkasse #6003273488	644.448,07	684.932,03	
3184 Darlehen Sparkasse #6003273496	57.978,96	61.389,48	
3186 Darlehen Sparkasse #6003295995	92.269,10	102.095,42	
3187 Darlehen Sparkasse #6003296977	253.170,00	267.434,00	
3210 Darlehen Volksbank #3439135742	112.000,00	0,00	
3211 Darlehen Sparkasse #6003319513	292.000,00	0,00	
3212 Darlehen Sparkasse #6603319274	266.811,11	0,00	
3213 Darlehen Volksbank #2032410246	267.207,10	0,00	
3214 Darlehen Volksbank #2032410211	148.902,33	0,00	
3215 Darlehen Volksbank #2032410220	39.201,24	0,00	
3216 Darlehen Volksbank #2032410238	301.720,05	0,00	
		3.260.798,86	2.270.925,67
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		101.536,44	186.079,41
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
€ 101.536,44 (€ 186.079,41)			
3300 Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	101.536,44	186.079,41	
	101.536,44	186.079,41	

BürgerEnergieGenossenschaft Kraichgau eG, 74889 Sinsheim

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	268.619,69	0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
€ 268.619,69 (€ 0,00)		
3400 Verbindlichkeiten USt BEK GmbH	45.398,30	0,00
3401 Verbindlichkeiten USt Solarpark	223.221,39	0,00
	268.619,69	0,00
	31.12.2024 €	31.12.2023 €
4. sonstige Verbindlichkeiten	2.077.303,50	14.875,36
- davon aus Steuern € 14.178,80 (€ 13.875,36)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
€ 63.903,50 (€ 14.875,36)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
€ 2.013.400,00 (€ 0,00)		
1200 Forderungen aus L+L	9.982,33	0,00
1401 Abziehbare Vorsteuer 7%	-14.036,67	0,00
1406 Abziehbare Vorsteuer 19%	-300.699,81	0,00
1407 Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	-159,09	0,00
3500 Sonstige Verbindlichkeiten	39.580,27	0,00
3501 Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)	162,10	1.000,00
3560 Nachrangdarlehen Eppingen	1.722.600,00	0,00
3561 Nachrangdarlehen Bad Schönenborn	82.800,00	0,00
3562 Nachrangdarlehen Kronau	28.800,00	0,00
3563 Nachrangdarlehen Kraichtal	63.000,00	0,00
3564 Nachrangdarlehen Ubstadt-Weiher	32.400,00	0,00
3565 Nachrangdarlehen Lammerskopf	83.800,00	0,00
3701 Verbindl. Steuern und Abgaben (b. 1 J)	0,00	13.875,36
3801 Umsatzsteuer 7%	8.338,43	0,00
3806 Umsatzsteuer 19%	107.542,88	0,00
3820 Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	204.504,51	0,00
3837 Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	159,09	0,00
3841 Umsatzsteuer Vorjahr	8.529,46	0,00
	2.077.303,50	14.875,36
	31.12.2024 €	31.12.2023 €
Summe Passiva	8.474.741,12	4.657.543,40

7.2 Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

		2024 €	2023 €
1. Umsatzerlöse		<u>908.026,07</u>	<u>449.288,10</u>
4000	Erlöse Pacht Heizzentrale 19%	7.200,00	4.277,28
4200	Erlöse 0% PV-Anlage Mauer	104,89	0,00
4301	Nahwärme Mauer 7%	0,00	113.544,36
4304	Erlöse 7% USt	740,79	0,00
4308	Erlöse 7% USt Wärmeumsätze	130.807,02	215.267,64
4400	Erlöse 19% USt PV-Anlage Dach	179.865,50	32.096,91
4401	Nahwärme Mauer 19%	0,00	-44.174,80
4402	Erlöse Kooperationsverträge	9.832,80	10.728,71
4403	Erlöse 19% Ladestrom	109.827,85	68.253,17
4404	Erlöse 19% USt CarSharing	7.438,28	5.293,65
4405	Verkauf Wallboxen 19%	0,00	7.340,75
4406	Erlöse 19% USt Schulzentrum SNH	0,00	41.107,46
4407	Erlöse 19% USt Südpiraten Kita	0,00	4.000,00
4408	Erlöse 19% USt Nahwärme	243.220,52	-19.004,42
4411	Erlöse 19% USt Sonstige	8.319,83	10.557,39
4412	Erlöse 19% USt Diverses	308,59	0,00
4690	Nicht steuerb.Umsätze (Innenumsätze)	<u>210.360,00</u>	<u>0,00</u>
		<u>908.026,07</u>	<u>449.288,10</u>
2. Gesamtleistung		<u>908.026,07</u>	<u>449.288,10</u>
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		<u>2024 €</u>	<u>2023 €</u>
4930	Erträge Auflösung von Rückstellungen	<u>7.608,32</u>	<u>2.954,17</u>
		<u>7.608,32</u>	<u>2.954,17</u>
		<u>7.608,32</u>	<u>2.954,17</u>

BürgerEnergieGenossenschaft Kraichgau eG, 74889 Sinsheim

	2024 €	2023 €
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	5.000,00	150.000,00
4975 Investitionszuschüsse	5.000,00	150.000,00
	5.000,00	150.000,00

4. Materialaufwand

	2024 €	2023 €
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	250.094,48	213.378,03
5100 Energiestoffe Mauer	64.020,86	60.221,64
5102 Energiestoffe Hilsbach/Weiler	0,00	206,54
5103 Energiestoffe Ladesäulen	42.350,73	0,00
5104 Energiestoffe Carsharing 19%	0,00	122.117,94
5105 Energiestoffe Ladesäulen	0,00	22.096,13
5107 Energiestoffe PV-Anlagen	14.785,42	0,00
5108 Energiestoffe Kirchardt	137.956,97	0,00
5400 Wareneingang 19% Vorsteuer	-2.859,50	48.990,16
5736 Erhaltene Skonti 19% Vorsteuer	0,00	-3.248,58
5880 Bestandsveränderung RHB-Stoffe / Waren	-6.160,00	-37.005,80
	250.094,48	213.378,03

BürgerEnergieGenossenschaft Kraichgau eG, 74889 Sinsheim

		2024 €	2023 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		<u>837,31</u>	<u>2.794,15</u>
5906 Fremdleistungen 19% Vorsteuer		0,00	2.794,15
5923 Sonstige Leistungen EU 19% Vorst./USt		<u>837,31</u>	<u>0,00</u>
		<u>837,31</u>	<u>2.794,15</u>

5. Personalaufwand

		2024 €	2023 €
a) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		<u>16,03</u>	<u>15,66</u>
6120 Beiträge zur Berufsgenossenschaft		16,03	15,66
		<u>16,03</u>	<u>15,66</u>

6. Abschreibungen

		2024 €	2023 €
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		<u>210.218,99</u>	<u>118.720,53</u>
6200 Abschreibung immaterielle VermG		0,00	1.159,00
6220 Abschreibungen auf Sachanlagen		<u>206.413,99</u>	<u>113.756,53</u>
6222 Abschreibungen auf Fahrzeuge		<u>3.805,00</u>	<u>3.805,00</u>
		<u>210.218,99</u>	<u>118.720,53</u>

7. sonstige betriebliche Aufwendungen

		2024 €	2023 €
a) Raumkosten		12.144,42	4.635,07
6310	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	1.565,43	3.860,07
6315	Pacht, unbewegliche Wirtschaftsgüter	10.578,99	775,00
		12.144,42	4.635,07
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben		2024 €	2023 €
		6.653,02	5.079,14
6400	Versicherungen	2.256,12	3.380,82
6420	Beiträge	1.570,50	1.475,52
6430	Sonstige Abgaben	58,40	212,70
6431	Direktvermarktung Schulzentrum Sinsheim	2.118,00	0,00
6432	Grundgebühr BayWa	650,00	0,00
6436	Abzugsf. Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	0,00	10,10
		6.653,02	5.079,14
c) Reparaturen und Instandhaltungen		2024 €	2023 €
		1.356,59	6.043,45
6450	Reparatur u.Instandhaltung von Bauten	0,00	897,32
6460	Reparatur/Instandh. Anlagen u. Maschinen	0,00	374,96
6463	Rep. / Instandhaltung Ladepunkte	0,00	1.620,00
6485	Reparatur/Instandh. von anderen Anlagen	256,21	0,00
6495	Wartungskosten für Hard- und Software	1.100,38	3.151,17
		1.356,59	6.043,45
d) Fahrzeugkosten		2024 €	2023 €
		3.798,99	1.552,61
6520	Kfz-Versicherungen	1.281,84	960,51
6530	Kfz-Betriebskosten	1.983,48	61,58
	Übertrag	3.265,32	1.022,09

BürgerEnergieGenossenschaft Kraichgau eG, 74889 Sinsheim

Übertrag		3.265,32	1.022,09
6570 Kfz-sonstige Kosten		318,37	229,63
6595 Fremdfahrzeugkosten		215,30	300,89
		<u>3.798,99</u>	<u>1.552,61</u>
		<u>2024</u> €	<u>2023</u> €
e) Werbe- und Reisekosten		<u>13.793,40</u>	<u>15.582,33</u>
6601 Werbekosten		9.185,55	12.277,88
6610 Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG		65,88	0,00
6630 Repräsentationskosten		1.901,97	392,20
6640 Bewirtungskosten		1.848,00	2.038,57
6644 Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten		792,00	873,68
		<u>13.793,40</u>	<u>15.582,33</u>

		2024 €	2023 €
f) Kosten der Warenabgabe		240.235,75	13.702,30
6780	Fremdarbeiten PV Anlagen	235.467,09	4.035,69
6781	Fremdarbeiten Mauer	1.783,66	3.570,00
6782	Fremdarbeiten Kirchardt	585,00	720,00
6783	Fremdarbeiten Ladesäulen	2.400,00	4.975,00
6786	Fremdarbeiten SNH	0,00	401,61
		240.235,75	13.702,30
g) verschiedene betriebliche Kosten		86.087,44	62.641,21
6300	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.949,90	1.477,72
6301	Verwaltungskosten Mauer	0,00	2.554,83
6303	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	9.100,00	14.321,97
6475	Rückbaukosten PV-Anlagen	6.492,09	10.824,96
6800	Porto	586,94	30,74
6805	Telefon	168,05	134,44
6810	Internetkosten	947,38	438,70
6815	Bürobedarf	1.099,43	281,63
6820	Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	290,71	106,10
6821	Fortbildungskosten	332,80	257,50
6825	Rechts- und Beratungskosten	17.254,81	3.828,46
6826	Prüfungskosten	5.686,70	0,00
6827	Abschluss- und Prüfungskosten	8.253,85	15.959,42
6830	Buchführungskosten	21.240,00	5.787,25
6837	Aufwendungen für Lizizenzen, Konzessionen	3.636,54	0,00
6845	Werkzeuge und Kleingeräte	524,00	0,00
6850	Sonstiger Betriebsbedarf	0,00	226,45
6851	Arbeitskleidung	602,40	0,00
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	7.921,84	6.411,04
		86.087,44	62.641,21

BürgerEnergieGenossenschaft Kraichgau eG, 74889 Sinsheim

		2024 €	2023 €
h) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen		<u>12.428,33</u>	<u>37.285,13</u>
6931 Forderungsverluste 7% USt		<u>12.428,33</u>	<u>37.285,13</u>
		<u>12.428,33</u>	<u>37.285,13</u>
		2024 €	2023 €
8. Erträge aus Beteiligungen		<u>89.760,87</u>	<u>19.287,98</u>
7000 Erträge aus Beteiligungen		7.452,68	19.287,98
7005 Erträge aus Beteiligungen z.T. stfrei		<u>82.308,19</u>	<u>0,00</u>
		<u>89.760,87</u>	<u>19.287,98</u>

BürgerEnergieGenossenschaft Kraichgau eG, 74889 Sinsheim

	2024 €	2023 €
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	<u>5.671,48</u>	<u>5.670,33</u>
7020 Zins- und Dividendenerträge	<u>5.671,48</u>	<u>5.670,33</u>
	<u>5.671,48</u>	<u>5.670,33</u>
	2024 €	2023 €
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>37.533,47</u>	<u>3.584,20</u>
- davon aus verbundenen Unternehmen € 37.033,47 (€ 3.563,37)		
7100 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>500,00</u>	<u>20,83</u>
7109 Sonst. Zinsen u.ä. Erträge aus verb. UN	<u>37.033,47</u>	<u>3.563,37</u>
	<u>37.533,47</u>	<u>3.584,20</u>
	2024 €	2023 €
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>113.872,49</u>	<u>55.127,37</u>
7310 Zinsaufwendungen f.kfr.Verbindlichkeit.	<u>2.309,49</u>	<u>1.188,91</u>
7320 Zinsaufwendungen f.lfr.Verbindlichkeit.	<u>71.982,73</u>	<u>53.938,46</u>
7321 Zinsen Nachrangdarlehen	<u>39.580,27</u>	<u>0,00</u>
	<u>113.872,49</u>	<u>55.127,37</u>

BürgerEnergieGenossenschaft Kraichgau eG, 74889 Sinsheim

		2024 €	2023 €
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>31.009,00</u>	<u>25.092,98</u>
7600	Körperschaftsteuer	9.156,00	13.152,00
7604	Körperschaftsteuererstattung Vorjahre	0,00	-46,73
7608	Solidaritätszuschlag	454,36	723,36
7610	Gewerbesteuer	4.215,00	11.000,00
7630	Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	16.287,81	263,65
7633	SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	895,83	14,50
7643	Ertr. Auflösung GewSt-RSt § 4 (5b) EStG	0,00	-13,80
		<u>31.009,00</u>	<u>25.092,98</u>
13. Ergebnis nach Steuern		2024 €	2023 €
		<u>71.053,97</u>	<u>69.134,82</u>

BürgerEnergieGenossenschaft Kraichgau eG, 74889 Sinsheim

	2024 €	2023 €
14. Jahresüberschuss	<u>71.053,97</u>	<u>69.134,82</u>
	2024 €	2023 €
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	<u>33.696,82</u>	<u>9.955,11</u>
7700 Gewinnvortrag nach Verwendung	<u>33.696,82</u>	<u>9.955,11</u>
	<u>33.696,82</u>	<u>9.955,11</u>
16. Einstellungen in Ergebnisrücklagen		
	2024 €	2023 €
a) in die gesetzliche Rücklage	<u>1.047,51</u>	<u>790,90</u>
7765 Einstellungen gesetzliche Rücklage	<u>1.047,51</u>	<u>790,90</u>
	<u>1.047,51</u>	<u>790,90</u>
	2024 €	2023 €
17. Bilanzgewinn	<u>103.703,28</u>	<u>78.299,03</u>

8. Bilanz

BILANZ zum 31. Dezember 2024

BürgerEnergieGenossenschaft Kraichgau eG Initiierung von Projekten zur Erzeugung erneuerb., 74889 Sinsheim

AKTIVA

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. Rückständige fällige Einzahlungen auf Geschäftsannteile	0,00	100,00
B. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00	1,00
II. Sachanlagen		
1. technische Anlagen und Maschinen	4.355.257,00	3.258.859,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	196.575,00	100.934,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>553.454,50</u>	<u>394.541,46</u>
	5.105.286,50	3.754.334,46
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	51.000,00	50.000,00
2. Beteiligungen	335.966,66	235.966,66
3. sonstige Ausleihungen	77.398,89	77.398,89
4. Genossenschaftsannteile	<u>66.062,00</u>	<u>66.062,00</u>
	530.427,55	429.427,55
Summe Anlagevermögen	5.635.715,05	4.183.763,01
C. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. fertige Erzeugnisse und Waren	60.253,52	63.895,80
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	286.470,98	127.146,76
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.886.114,57	133.453,11
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 1.885.689,77 (€ 133.453,11)		
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	89.656,94	72.524,51
	2.262.242,49	333.124,38
Übertrag	5.695.968,57	4.247.758,81

BILANZ zum 31. Dezember 2024

BürgerEnergieGenossenschaft Kraichgau eG Initiierung von Projekten zur Erzeugung erneuerb., 74889 Sinsheim

AKTIVA

	€	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€	€
Übertrag		5.695.968,57	4.247.758,81
	2.262.242,49		333.124,38
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 12.500,00 (€ 12.520,83)			
4. sonstige Vermögensgegenstände	<u>347.219,24</u>	<u>62.502,03</u>	
	2.609.461,73		395.626,41
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		162.571,33	11.210,78
Summe Umlaufvermögen		2.832.286,58	470.732,99
D. Rechnungsabgrenzungsposten		6.739,49	2.947,40
		<u>8.474.741,12</u>	<u>4.657.543,40</u>

BILANZ zum 31. Dezember 2024

BürgerEnergieGenossenschaft Kraichgau eG Initiierung von Projekten zur Erzeugung erneuerb., 74889 Sinsheim

PASSIVA

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. Eigenkapital		
I. Geschäftsguthaben		
1. der verbleibenden Mitglieder	2.587.600,00	2.020.900,00
II. Ergebnisrücklagen		
1. gesetzliche Rücklage	4.903,30	3.855,79
2. andere Ergebnisrücklagen	<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>
	29.903,30	28.855,79
III. Bilanzgewinn	103.703,28	78.299,03
- davon Gewinnvortrag € 33.696,82 (€ 9.955,11)		
Summe Eigenkapital	2.721.206,58	2.128.054,82
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	15.000,00	26.240,86
2. sonstige Rückstellungen	<u>30.276,05</u>	<u>31.367,28</u>
	45.276,05	57.608,14
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.260.798,86	2.270.925,67
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 0,00 (€ 35.182,34)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 3.260.798,86 (€ 2.235.743,33)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	101.536,44	186.079,41
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 101.536,44 (€ 186.079,41)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	268.619,69	0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 268.619,69 (€ 0,00)		
4. sonstige Verbindlichkeiten	2.077.303,50	14.875,36
- davon aus Steuern € 14.178,80 (€ 13.875,36)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 63.903,50 (€ 14.875,36)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 2.013.400,00 (€ 0,00)		
	5.708.258,49	2.471.880,44
	<u>8.474.741,12</u>	<u>4.657.543,40</u>

9. Gewinn- und Verlustrechnung

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Seite 38

BürgerEnergieGenossenschaft Kraichgau eG Initierung von Projekten zur Erzeugung erneuerb., 74889 Sinsheim

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	908.026,07	449.288,10
2. Gesamtleistung	908.026,07	449.288,10
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	7.608,32	2.954,17
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>5.000,00</u>	<u>150.000,00</u>
	12.608,32	152.954,17
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	250.094,48	213.378,03
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>837,31</u>	<u>2.794,15</u>
	250.931,79	216.172,18
5. Personalaufwand		
a) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	16,03	15,66
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	210.218,99	118.720,53
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	12.144,42	4.635,07
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	6.653,02	5.079,14
c) Reparaturen und Instandhaltungen	1.356,59	6.043,45
d) Fahrzeugkosten	3.798,99	1.552,61
e) Werbe- und Reisekosten	13.793,40	15.582,33
f) Kosten der Warenabgabe	240.235,75	13.702,30
g) verschiedene betriebliche Kosten	86.087,44	62.641,21
h) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen	<u>12.428,33</u>	<u>37.285,13</u>
	376.497,94	146.521,24
8. Erträge aus Beteiligungen	89.760,87	19.287,98
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	5.671,48	5.670,33
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	37.533,47	3.584,20
- davon aus verbundenen Unternehmen € 37.033,47 (€ 3.563,37)		
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	113.872,49	55.127,37
 Übertrag	 102.062,97	 94.227,80

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Seite 39

BürgerEnergieGenossenschaft Kraichgau eG Initierung von Projekten zur Erzeugung erneuerb., 74889 Sinsheim

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Übertrag		102.062,97	94.227,80
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		31.009,00	25.092,98
13. Ergebnis nach Steuern		71.053,97	69.134,82
14. Jahresüberschuss		71.053,97	69.134,82
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		33.696,82	9.955,11
16. Einstellungen in Ergebnisrücklagen			
a) in die gesetzliche Rücklage		1.047,51	790,90
17. Bilanzgewinn		103.703,28	78.299,03

10. Anlagenspiegel

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2024

BürgerEnergieGenossenschaft Kraichgau eG Initierung von Projekten zur Erzeugung erneuerb., 74889 Sinsheim

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2024	kumulierte Abschreibung 01.01.2024	Abschreibung Geschäftsjahr	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibung 31.12.2024	Zuschreibung Geschäftsjahr	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2024	Buchwert Vorjahr 31.12.2023
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schulz- rechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an sol- chen Rechten und Werten	3.800,00				3.800,00	3.799,00				3.799,00		1,00	1,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	3.800,00				3.800,00	3.799,00				3.799,00		1,00	1,00
II. Sachanlagen													
1. technische Anlagen und Maschinen	3.580.789,19	487.890,16			795.300,70	4.843.980,05	301.930,19	186.792,86		0,00	488.723,05	4.355.257,00	3.258.859,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	114.014,44	106.085,32	990,19		13.372,00	233.081,57	13.680,44	23.426,13		0,00	37.106,57	196.575,00	100.034,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	394.541,46	990.022,14	22.436,40		808.672,70	553.454,50	0,00				0,00	563.454,50	394.541,46
Summe Sachanlagen	4.069.345,09	1.584.597,62	23.426,59		0,00	5.631.116,12	315.610,63	210.218,99		0,00	525.829,62	5.105.286,60	3.754.334,46
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	50.000,00	1.000,00			51.000,00	0,00				0,00	51.000,00	50.000,00	
2. Beteiligungen	235.966,66	100.000,00			335.966,66	0,00				0,00	335.966,66	235.966,66	
3. sonstige Ausleihungen	77.398,89				77.398,89	0,00				0,00	77.398,89	77.398,89	
4. Genossenschaftsanteile	66.062,00				66.062,00	0,00				0,00	66.062,00	66.062,00	
Summe Finanzanlagen	429.427,55	101.000,00			530.427,55	0,00				0,00	530.427,55	429.427,55	
Summe Anlagevermögen	4.503.172,64	1.685.597,62	23.426,59		0,00	6.165.343,67	319.409,63	210.218,99		0,00	529.628,62	5.635.715,05	4.183.763,01

BürgerEnergieGenossenschaft Kraichgau eG, 74889 Sinsheim

11. Angaben unter der Bilanz

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	BürgerEnergieGenossenschaft Kraichgau eG
Firmensitz laut Registergericht:	Sinsheim
Registereintrag:	Genossenschaftsregister
Registergericht:	Amtsgericht Mannheim
Register-Nr.:	GnR 700031

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB

Neben den in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten sind die folgenden Haftungsverhältnisse zu vermerken:

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB	Betrag €
aus der Begebung und Übertragung von Wechseln	0,00
davon durch Pfandrechte oder sonstige Sicherheiten gesichert	0,00
davon Altersversorgung	0,00
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	0,00
gesichert durch:	0,00
aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften	0,00
davon durch Pfandrechte oder sonstige Sicherheiten gesichert	0,00
davon Altersversorgung	0,00
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	0,00
gesichert durch:	0,00
aus Gewährleistungsverträgen	0,00
davon durch Pfandrechte oder sonstige Sicherheiten gesichert	0,00
davon Altersversorgung	0,00
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	0,00
gesichert durch:	0,00
aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	0,00
davon durch Pfandrechte oder sonstige Sicherheiten gesichert	0,00
davon Altersversorgung	0,00
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	0,00
gesichert durch:	0,00
Summe	0,00

Ergebnisverwendung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, eine Dividende in Höhe von 55.547,36 € an die Mitglieder auszuschütten und 1.047,51 € in die gesetzliche Rücklage einzustellen und 48.155,92 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Gewinnvortrag

Im Bilanzgewinn enthaltener Gewinnvortrag

Geschäftsjahr	Vorjahr
Euro 33.696,82	Euro 9.955,11

Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 32.934,69 € enthalten.

Geschäftsjahresabschreibung

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagespiegel zu entnehmen.

Namen und Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres gehörten die folgenden Personen dem Vorstand an:

Holger Steuerwald (Vorsitzender)	Leitender Angestellter
Florian Oeß (Stellv. Vorsitzender)	Geschäftsführer
Thomas Marks	Geschäftsführer
Ralf Würdinger	Leitung Softwareentwicklung
Clarissa Böhm-Weiser	Gärtnermeisterin, Bildungsmanagerin
Franz Bruckner	Geschäftsführer
Dennis Koppenhöfer	Geschäftsführer
Dr. Peter Kania	Angestellter
Heribert Wille	Rentner
Ulrich Scholl	Produktmanager

Dem Aufsichtsrat gehörten folgende Personen an:

Rolf Geinert (Vorsitzender)	Geschäftsführer
Dr. Tilman Rock (Stellv. Vorsitzender)	Standortleiter
Joachim Koch	Bankkaufmann
Volker Poschke	Maschinenbau-Techniker
Gerald Schöner	Rentner
Tobias Schutz	Architekt
Birgit Müller	Firmenkundenberaterin

Mitgliederbewegungen und Geschäftsguthaben

		Zahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsannteile	Geschäftsguthaben in €
Beginn	2024	607	20.209	2.020.900,00
Zugang	2024	265	5.667	566.700,00
Abgang	2024	0	0	0,00
Ende	2024	872	25.876	2.587.600,00

Die Höhe eines Geschäftsannteils beträgt 100,00 €.

Geschäftsannteile wurden in Höhe von 6.700,00 € übertragen.

Die Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder haben sich um 566.700,00 € erhöht.

Verbindlichkeiten und Forderungen gegenüber Vorstand

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorstand in 2023 betragen 0,00 €.

Die Forderungen gegenüber dem Vorstand in 2023 betragen 0,00 €.

Forderungen gegenüber Aufsichtsrat

Die Forderungen gegenüber dem Aufsichtsrat in 2023 betragen 0,00 €.

Prüfungsverband

Zuständiger Prüfungsverband der Genossenschaft ist :

Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V.

Heilbronner Straße 41

70191 Stuttgart

BürgerEnergieGenossenschaft Kraichgau eG, 74889 Sinsheim

Unterschrift des Vorstandes:

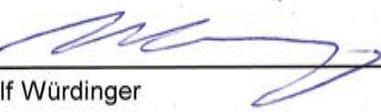
Sinsheim, den 13.05.2025

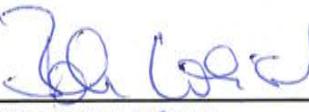
Ort, Datum

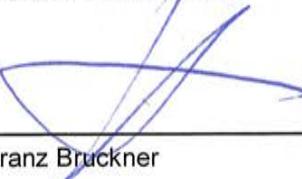
Holger Steuerwald

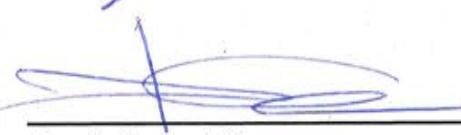

Florian Oeß


Thomas Marks

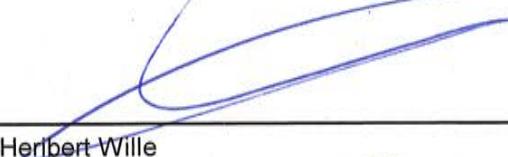

Ralf Würdinger


Clarissa Böhm-Weiser


Franz Bruckner


Dennis Koppenhöfer


Dr. Peter Kania


Heribert Wille


Ulrich Scholl

BürgerEnergieGenossenschaft Kraichgau eG, 74889 Sinsheim

12. Bescheinigung des Steuerberaters

BürgerEnergieGenossenschaft Kraichgau eG, 74889 Sinsheim

Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – die Firma BürgerEnergieGenossenschaft Kraichgau eG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Heidelberg, den 12.05.2025

Prof. Dr. Kai Uwe Schroeder
Steuerberater / Wirtschaftsprüfer

13. Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater

**SJK SCHROEDER JAKOB KRIEG
Steuerberater Partnerschaftsgesellschaft mbB**

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOStB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit erfichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handlungen genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

- Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungszentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 4.000.000,00 €⁴⁾ (in Worten: vier Millionen €) begrenzt.⁵⁾ Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen, § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

¹ Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

² Der Begriff „Steuerberater“ umfasst jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

³ Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-Daten“ zu beachten.

⁴ Bitte Betrag einzusetzen. Für die Wirksamkeit dieser Haftungsbegrenzung muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss mindestens auch in dieser Höhe bestehen; andernfalls ist die Ziffer 6 nicht rechtswirksam. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

⁵ Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenziert geregelt ist die Höhe der erforderlichen Versicherungssumme, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 6 nicht wirksam. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



- 2 -

- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers
- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungshelfer beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.
8. Urheberrechtsschutz
- Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.
9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung
- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeholt. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (5) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.
10. Beendigung des Auftrags
- (1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB, die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hieron abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hieron abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.
11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen
- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurück behalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.
12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBC
- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist nicht berechtigt, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBC).⁶
13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht beeinträchtigt.

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.